

Hinweis:

Dieser Text ist eine Abschrift der Originalfestsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Im Zweifelsfall sind die textlichen Festsetzungen auf dem Plan maßgeblich.

Bebauungsplan Nr. 73 „Hanauer Innenstadt“

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Teilbereich A:

1.1. Unzulässige Nutzungen

In den Teilbereichen A werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Spielhallen oder ähnliche Unternehmen i. S. des § 33i der Gewerbeordnung, deren ausschließlicher oder überwiegender Geschäftszweck auf den Betrieb von Automaten-Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten ausgerichtet ist, ausgeschlossen.

1.2 Ergänzende Festsetzungen zu den rechtswirksamen Bebauungsplänen

Die unter Punkt 1.1. getroffenen Festsetzungen sind zugleich ergänzende Festsetzungen für die vom räumlichen Geltungsbereich erfassten Bereiche der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 1.1, 6.1, 9, 11, 12 und 61.

II. Teilbereich B:

2.1. Ausnahmsweise zulässige Nutzung

In den Teilbereichen B können innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Spielhallen oder ähnliche Unternehmen i. S. des § 33i der Gewerbeordnung, deren ausschließlicher oder überwiegender Geschäftszweck auf den Betrieb von Automaten-Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten ausgerichtet ist, ausnahmsweise zugelassen werden, wenn die Spielhalle

- a) ausschließlich im 1. Obergeschoß eingerichtet
und
- b) die Größe von 90 m² Spielhallenfläche nicht überschritten wird.

2.2. Ergänzende Festsetzungen zu den rechtswirksamen Bebauungsplänen

Die unter Punkt 2.1. getroffenen Festsetzungen sind zugleich ergänzende Festsetzungen für die vom räumlichen Geltungsbereich erfassten Bereiche der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 1, 14, 48 und 61.

2.3 Stellplätze

Außerhalb des Bereiches, in dem die weitere Herstellung von Stellplätzen und Garagen nicht zulässig ist (§ 6 Sonderregelung Innenstadt / Stellplatzsatzung vom 02.12.1986), gilt folgender Stellplatznachweis:

Verkehrsquelle:	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucher in%
Spielhallen	1 Stellpl. je 8 m ² Spielhallenfläche	75